

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Uebigau zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord – Innenstadt“, Bereich MI11b Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsgemeindeversammlung der Verbandsgemeinde Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uebigau-Wahrenbrück erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Uebigau-Nord – Innenstadt“, Bereich MI11b. Das Ziel und der Zweck der Aufstellung dieses Bebauungsplans stehen den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan entgegen.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren einzubeziehen, wird der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Januar 2026, in der Zeit

vom 24.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

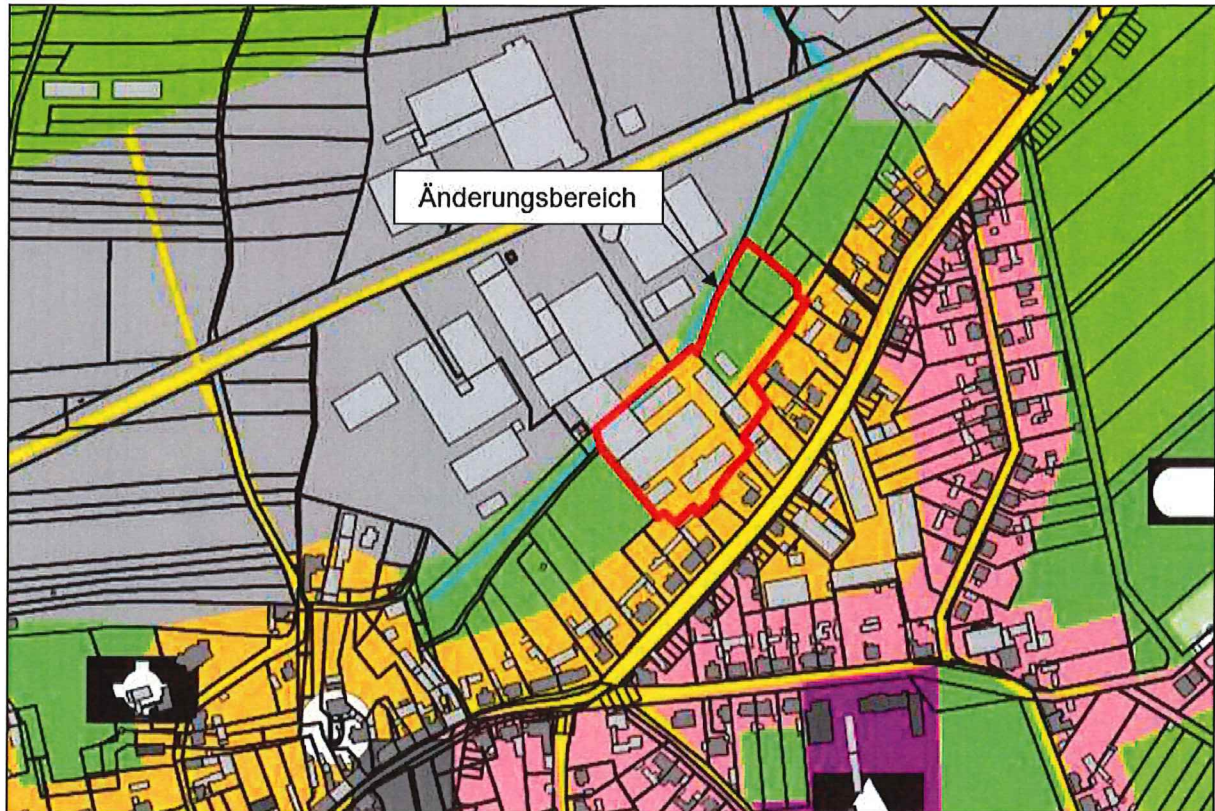
Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsfläche rot umrandet) (ohne Maßstab)



Quelle: Geoportal der Verbandsgemeinde Liebenwerda

Bad Liebenwerda, den 27.01.2026

Claudia Sieber
Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeinderin